

Antworten der Alternative für Deutschland (AfD):

1) Beschäftigtendatenschutz

Es fehlt an einem Beschäftigtendatenschutzgesetz. In der Call- und Contactcenter-Branche ist das Wort die Dienstleistung. Diese muss ohne Verletzung des Datenschutzes im Sinne des Verbrauchers optimiert werden dürfen. Befürworten Sie solch ein Gesetz und spezifische Normen für unsere Branche?

Hierzu ist die programmatische Positionsfindung noch nicht abgeschlossen.

2) Sonn- und Feiertagsarbeit

Das BVerwG verbot 2014 grds. die Callcenter-Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen in Hessen. In den übrigen Bundesländern ist sie möglich, jedoch herrscht Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Befürworten Sie eine bundeseinheitliche Ausnahme von diesem Verbot für unsere Branche?

Grundsätzlich müssen die (Tarif-)Vertragsparteien in den Unternehmen flexibel auf die am Markt benötigte Arbeitszeit reagieren können. Das BVerwG hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2014 die hessische Bedarfsgewerbeordnung aus Arbeitsschutzgründen für teilweise nichtig erklärt. Die Schutzrechte der Arbeitnehmer müssen aber grundsätzlich auch bei flexibler Gestaltungsfreiheit der (Tarif-)Vertragsparteien in den Unternehmen gewahrt bleiben. Diese Schutzrechte für Arbeitnehmer sind ausreichend geregelt.

3) Bestätigungslösung/Textformerfordernis

2013 wurde ein Textformerfordernis für Gewinnspieleintragsdienste verabschiedet. Aktuell wurde dies für Energielieferungsverträge eingeführt, was wir im Vorfeld ablehnten. Planen Sie eine Ausweitung des Textformerfordernisses/der Bestätigungslösung auf weitere Vertragsarten?

Hierzu ist die programmatische Positionsfindung noch nicht abgeschlossen.

4) Weitere Regulierung der Call- und Contactcenter-Wirtschaft

Bei kaum einer anderen Branche standen in den vergangenen Jahren ähnlich viele Regulierungen auf der Agenda. Der Call- und Contactcenter-Branche droht die Gefahr einer Überregulierung. Welche regulatorischen Pläne verfolgen Sie, die auch uns in hohem Maße betreffen (z. B. im UWG, BGB, TKG, BDSG)?

Hierzu ist die programmatische Positionsfindung noch nicht abgeschlossen.

5) Homeofficepflicht

Soweit keine Gründe dagegensprachen, mussten Unternehmen in der Pandemie Homeoffice ermöglichen. Planen Sie unabhängig von der Pandemie ein Recht auf Homeoffice bzw. eine Angebotspflicht; wie soll dies ausgestaltet sein, wie sollen Telearbeitsplatz und mobiles Arbeiten voneinander abgegrenzt werden?

Ob Homeoffice möglich ist, kommt auf die jeweilige Geschäftsausrichtung des Unternehmens an und muss individuell von den (Tarif-)Vertragspartnern nach der jeweiligen Situation von Unternehmen und Mitarbeitern bestimmt werden. Er kämpfte Rechte der Arbeitnehmer im Arbeitszeitrecht dürfen nicht in Frage gestellt werden. Das Zuhause als persönlicher Rückzugsort darf grundsätzlich nicht zur Arbeitsstätte werden. Zudem muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet bleiben.

6) Mindestlohn

2014 wurde der Mindestlohn eingeführt. Der CCV war im Vorfeld Dialogpartner der Politik. Die Mehrheit der CCV-Mitglieder votierte zuvor für die Einführung. Bei der Höhe ist ein Ausgleich zwischen

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen wichtig. Welchen Mindestlohn hält Ihre Partei für angemessen?

Der gesetzliche Mindestlohn wird von der Mindestlohnkommission festgesetzt und korrigiert im Bereich der Entlohnung die Position der Niedriglohnpfänger. Die Unternehmen brauchen aber in der Rezession nicht noch mehr Regulierung, die zu mehr existenziellen Schwierigkeiten und mehr Insolvenzen führen. Dadurch würde dann auch das Angebot am Arbeitsmarkt noch geringer ausfallen. Das führt letztlich zu niedrigeren Löhnen auch in anderen Bereichen, weil weniger Unternehmen entsprechend gut bezahlte Jobs anbieten könnten. Kleinen Einkommen müssen aber entlastet werden, beispielsweise bei den Sozialabgaben damit netto mehr Geld zur Verfügung steht.

7) Digitalministerium und digitale Infrastruktur

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur geht zu langsam voran. Dies zeigte auch die Pandemie. Um dem Thema mehr Gewicht zu verleihen, spricht sich der CCV für ein eigenständiges Digitalministerium aus. Planen Sie dessen Einrichtung und wie wollen Sie den notwendigen Digitalausbau vorantreiben?

Einer Einrichtung eines Digitalministeriums steht die AfD offen gegenüber. Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur fordert die AfD die Förderung regionaler Strukturen auch beim Glasfaser- und Funknetzausbau nach dem Vorbild des „nationalen Roamings“. Der Netzübergang zwischen Betreibern muss für Nutzer unbemerkt und kostenneutral erfolgen.

8) Hilfsangebote von Verbänden in Krisenzeiten

2020 und 2021 boten wir mit unserem Netzwerk Bundesministerien, Landesministerien, Behörden sowie ärztlichen Vereinigungen unsere Unterstützung in der Pandemie an, z. B. bzgl. der Einrichtung von Hotlines. Die Resonanz war gering. Begrüßen Sie das Engagement und würden Sie es in Anspruch nehmen?

Hilfsangebote von Verbänden in Krisenzeiten sowie darüber hinaus können durchaus hilfreich sein und sind grundsätzlich begrüßenswert. Da wir das Hilfsangebot nicht kennen, können wir auch keine Auskunft über eine Inanspruchnahme treffen.